

## Baukostenzuschuss

§ 11 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) berechtigt den Netzbetreiber von dem Anschlussnehmer einen Baukostenzuschuss (BKZ) zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung und Verstärkung der örtlichen Verteilanlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich Transformatoren zu erheben, sofern die Leistungsanforderung 30 kW übersteigt.

Die Pfalzwerke Netz AG errechnet jährlich unter Verwendung des vom Verband der Netzbetreiber (VDN) entwickelten Standardberechnungsmodells (2-Ebenen-Modell) den Baukostenzuschuss für das Niederspannungsnetz.

Allen weiteren Netzebenen liegt das Leistungspreismodell gemäß der Empfehlung der Bundesnetzagentur zu Grunde. Nach dem Leistungspreismodell ergibt sich der BKZ aus der Multiplikation der vertraglich vereinbarten Leistungsbereitstellung mit dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder der Vertragsanpassung geltenden veröffentlichten Leistungspreis der Anschlussnetzebene.

<b>Spannungsebene</b>	<b>Preis / Einheit</b>
<b>Niederspannungsnetz 0,4 kV</b>	<b>66,04 € / kW</b>
<b>Umspannung 20/0,4 kV</b>	<b>116,85 € / kW</b>
<b>Mittelspannungsnetz 20 kV</b>	<b>130,38 € / kW</b>
<b>Umspannung 110/20 kV</b>	<b>122,68 € / kW</b>
<b>Hochspannungsnetz 110 kV</b>	<b>89,78 € / kW</b>

gültig von 01.01.2024 – 31.12.2024

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:  
Netzvertrieb@pfalzwerke-netz.de